

Bericht des Aufsichtsrats
der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft i.L.
(die „Gesellschaft“)

zur Abwicklungseröffnungsbilanz

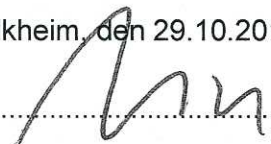
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Gesellschaft wurde aufgrund der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft am 4. Februar 1997 aufgelöst. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wurde aufgrund eines gerichtlich bestätigten Zwangsvergleichs vom 19. September 2008, der die Fortsetzung der Gesellschaft vorsieht, durch Beschluss des Amtsgerichts Langen vom 19. November 2008 aufgehoben. Am 20. November 2009 war der Aufsichtsrat noch nicht gerichtlich oder durch Beschluss der Hauptversammlung bestellt.

Die derzeitigen Abwickler übermittelten die von ihnen aufgestellte Abwicklungseröffnungsbilanz zum 20. November 2008 und ihren die Abwicklungseröffnungsbilanz erläuternden Bericht an den derzeitigen Aufsichtsrat. Der in der Hauptversammlung vom 24. August 2011 bestellte Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, prüfte die Abwicklungseröffnungsbilanz. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich mit der Abwicklungseröffnungsbilanz und dem erläuternden Bericht beschäftigt und sich diesen von den Abwicklern sowie dem Abschlussprüfer erläutern lassen. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen, und hat die von den Abwicklern aufgestellte Abwicklungseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht einstimmig gebilligt. Gemäß § 270 Abs. 2 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung der Abwicklungseröffnungsbilanz. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, die von den Abwicklern aufgestellte Abwicklungseröffnungsbilanz festzustellen.

Kelkheim, den 29.10.2012



.....

Werner Uhde
Vorsitzender des Aufsichtsrats